

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

– Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Nördlich Turmkanal“

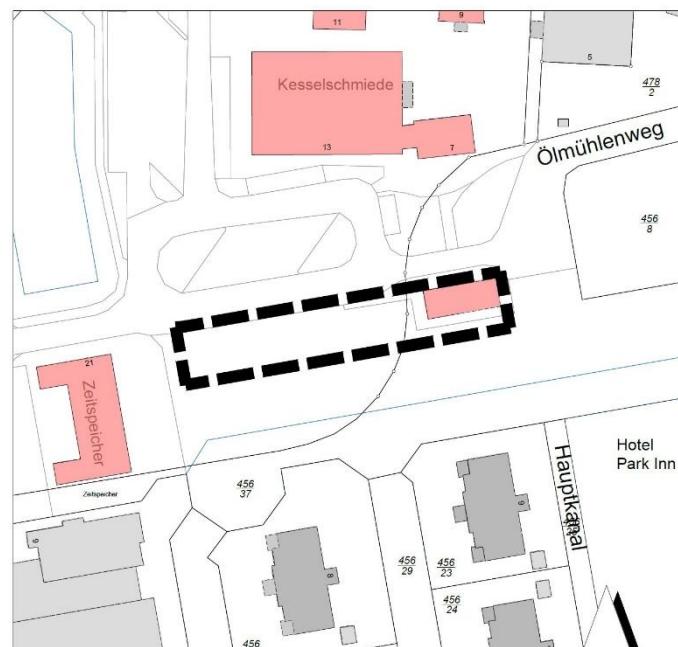
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 „Nördlich Turmkanal“ beschlossen.

In der Sitzung am 02.12.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsanlass des Bauleitplanes ist die Errichtung eines Geschäftshauses (u.a. mit Restaurant mit Café, Museum, Rösterei und Verkaufshop sowie mit Büroräumen).

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a (4) BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf des o.g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden (*siehe Planbeteiligung online*).

Gemäß § 3 (2) PlanSiG i.V.m. § 3 (2) BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planungen in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die Auslegung der Entwürfe in einem separaten Bereich des Rathauses (Eingangsbereich Anbau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

29.12.2020 bis 05.02.2021 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden.

Hinweis: Am 31.12.2020 ist der zuständige Fachbereich B4 (Planen / Umwelt) nicht erreichbar, sodass an diesem Tag keine Möglichkeit besteht, eine Stellungnahme zur Niederschrift einzureichen.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Bauleitplänen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen / Umwelt

Frau Poll Tel. 04961 – 82 367
Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Begründung inklusive Umweltbericht (Ingenieurbüro W. Grote GmbH, Papenburg)
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen als Bestandteil des Umweltberichts

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

I. **Aus dem Umweltbericht:**

1. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotoptypen und biologische Vielfalt:
Beschreibung und Bewertung entsprechender Umweltauswirkungen, insbesondere hinsichtlich endemischer Arten, Vegetations- und Tiergesellschaften sowie der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete; Eingriffsprognose und Kompensationsbedarf
3. Schutzgut Fläche und Boden:
Beschreibung und Bewertung hinsichtlich Flächenverbrauch und Bodenversiegelung sowie bodenkundlicher Gegebenheiten (u.a. Altlasten)
4. Schutzgut Wasser:
Beschreibung und Bewertung des Grundwassers (u.a. Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers) und des Oberflächenwassers (u.a. Abflussmengen) sowie der planbedingten Auswirkungen
5. Schutzgut Luft und Klima:
Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung am Standort und planbedingter Auswirkungen auf die Luftqualität
6. Schutzgut Landschaft:
Beschreibung der naturräumlichen Landschaftseinheit und Bewertung der planbedingten Veränderung des Landschaftsbildes
7. Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:
Beschreibung und Bewertung der planbedingten Auswirkungen auf das Wohnumfeld, Vereinbarkeit der Planung mit Emissionen der nächstgelegenen landwirtschaftlichen Betriebe und der Eisenbahnstrecke
8. Schutzgut Kulturelles Erbe:
Beschreibung und Bewertung von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern im Plangebiet und in der Umgebung
9. Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
10. Angaben zur Vermeidung, zum Ausgleich und zur Überwachung der Umweltauswirkungen

II. **Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Natur- und Forstschutz und zum Abfall- und Bodenschutz
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Gefahrenforschung
3. Telekom Deutschland GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen und deren Schutz bei Baumaßnahmen
4. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen und deren Schutz bei Baumaßnahmen
5. Deutsche Bahn AG mit Hinweisen zu Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe, z. B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können, und zu Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen
6. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee mit einem Hinweis zu einem WSV-eigenen Kabel in dem betroffenen Gebiet

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 12.12.2020

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

